

Vertrag zur Nutzung des Energy Control Software Portals

zwischen

PIDT Consulting AG, Unterbachstrasse 24, 6318 Walchwil, Schweiz,

nachfolgend –PIDT- genannt

und

nachfolgend -Kunde- genannt

Präambel

Mithilfe des Programms Energy Control Software Portal, kurz TECSP, können PV-Anlagen überwacht werden. Als Anlage wird eine nach dem EEG bei der Bundesnetzagentur BNA registrierte PV-Anlage definiert.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die nachfolgenden Vereinbarungen regeln die Bereitstellung des Energy Control Software Portals (TECSP) durch PIDT. Im Rahmen dieses Vertrages erhält der Kunde die Berechtigung, auf die TECSP Softwareapplikation, welche auf Servern Dritter gehostet wird, mittels Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten des TECSP zu nutzen.
- (2) Der Funktionsumfang des TECSP entspricht der auf der Tecsp Webseite (www.tecsp.de) veröffentlichten Beschreibung der jeweiligen Programmversion und ist in der aktuellen Version diesem Vertrag beigelegt.
- (3) PIDT hostet TECSP betriebsbereit auf Servern der Fa. Strato. Strato ist ein Unternehmen der Telekom und mit seinen ISO-27001-zertifizierten Hochleistungs- Rechenzentren in Berlin und Karlsruhe und über 40'000 Servern der zweitgrößte Anbieter Europas. Für das Hosting kann sich PIDT auch anderer Dienstleister bedienen.

§ 2 Lizenzgewährung

- (1) PIDT gewährt Kunde hiermit im Rahmen der Bedingungen dieses Vertrags eine nicht exklusive, nicht übertragbare, weltweit gültige Lizenz zur Nutzung des TECSP ausschließlich für die Kunde eigenen Geschäftszwecke. Soweit Kunde nicht Endbenutzer (z.B. Anlagenbetreiber) ist, erhält er zusätzlich Administratorenrechte. Diese umfassen das Recht zur Einrichtung und Verwaltung von Endbenutzerkonten (Accounts), sowie die Erlaubnis Unterlizenzen an den jeweiligen Endbenutzer einer zu überwachenden Anlage zu gewähren.
- (2) Alle Rechte, die Kunde nicht ausdrücklich eingeräumt werden, verbleiben bei PIDT bzw. deren Lizenzgebern.
- (3) Kunde darf nicht
 - a. TECSP und anderen PIDT – Content ausgenommen in (1) in irgendeiner Weise im Wege einer Lizenz oder Unterlizenz verkaufen, weiterveräußern, übertragen, abtreten, vertreiben oder anderweitig gewerblich verwerten oder Dritten zugänglich machen;
 - b. TECSP – abgesehen von vorgesehenen Benutzereingaben - modifizieren oder davon Bearbeitungen erstellen;
 - c. Inhalte außerhalb von den in der Programmbeschreibung definierten Features auf einem anderen Server oder drahtlosen oder Internet-basierten Gerät "einrahmen" oder "spiegeln";
 - d. den Service durch Reverse Engineering zurückentwickeln oder darauf zugreifen mit dem Ziel,
 - i. ein konkurrierendes Produkt oder einen konkurrierenden Service zu entwickeln,
 - ii. ein Produkt unter Verwendung ähnlicher Ideen, Merkmale, Funktionen oder grafischen Darstellungen des Service zu entwickeln oder
 - iii. Ideen, Merkmale, Funktionen oder grafische Darstellungen des Service zu kopieren. Kunde darf das TECSP ausschließlich für eigene Geschäftszwecke nutzen.
 - e. die Integrität oder Leistung des Service oder der darin enthaltenen Daten beeinträchtigen oder stören;
 - f. versuchen, sich einen unbefugten Zugang zu dem Service oder dessen zugehörigen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen;
 - g. auf seinem Account gegen Urheberrecht verstossende, pornografische, rassistische, extremistische oder anderweitig rechtswidrige oder unerlaubte Inhalte zu veröffentlichen, oder Verlinkungen herzustellen oder aufrecht zu erhalten, welche auf solche Inhalte verweisen.
- (4) Auf Grund dieses Vertrages eingeräumte Nutzungsrechte enden mit Beendigung dieses Vertrages.

§ 3 Geistiges Eigentum

PIDT alleine besitzt alle Rechte und Rechtsansprüche, einschließlich aller zugehörigen geistigen Eigentumsrechte am TECSP und an Verbesserungsvorschlägen, Ideen, Anfragen wegen Erweiterungen, Feedbacks, Empfehlungen oder anderen Informationen, die von Kunde oder Dritten in Verbindung mit diesem Vertrag geliefert werden. Dieser Vertrag begründet keinen Verkauf und überträgt keine Eigentumsrechte an dem oder bezüglich des TECSP oder den geistigen Eigentumsrechten von PIDT an Kunde.

§ 4 Nutzungsgebühren

- (1) Die Nutzung des TECSP gemäß § 1 Absatz 1 ist kostenpflichtig.
- (2) Die Nutzungsgebühren für TECSP werden in der PIDT TECSP-Preisliste, deren aktuelle Version im Anhang 1 beigelegt ist, auf der Basis der erfassten Anlagen festgelegt.
- (3) Gebührenerhöhung können nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.
- (4) Zu Beginn dieses Vertrages sowie während der Vertragsdauer jeweils zum Beginn eines Kalenderquartals stellt PIDT dem Kunden den anteiligen Betrag der Jahresgebühr pro registrierte Anlage summarisch in Rechnung. Der Betrag ist zur sofortigen Zahlung fällig.
- (5) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der im Lande des Leistungsempfängers jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 5 Zahlungsverzug und Aussetzung des Service

Zusätzlich zu den anderen, PIDT aus diesem Vertrag zustehenden Rechten behält sich das Unternehmen das Recht vor, diesen Vertrag und den Zugang zu dem TECSP vorübergehend auszusetzen oder zu beenden, wenn Kunde in Zahlungsverzug gerät. Überfällige Rechnungsbeträge unterliegen einem Zinssatz in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz. Für jede Mahnung berechnet PIDT eine Gebühr in Höhe von €12.- Während einer Aussetzung werden die Lizenzgebühren weiterhin fällig und in Rechnung gestellt.

§ 6 Laufzeit und Kündigungsfristen

- (1) Der Vertrag beginnt mit der ersten Erfüllungshandlung von PIDT, in der Regel mit der Übermittlung der Zugangsdaten. Kunde erfasst in TECSP die zu überwachenden Anlagen mit den entsprechenden Parametern der realen Anlage und schaltet diese zur Überwachung frei. Die eingegebenen Anlagedaten, inklusive des Freischaltdatums dienen u.a. den Abrechnungszwecken dieses Vertrages.
- (2) Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ende des aktuellen Kalenderjahres. Wird der Vertrag ganz oder für einzelne Anlagen nicht 3 Monate vor Vertragsende von einer der Parteien gekündigt, so verlängert er sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr. Die Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bleibt davon unberührt.
- (3) Nach einer Kündigung wird Kunde seine in TECSP gespeicherten Daten für die einzelnen oder alle Anlagen innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende sicherstellen. PIDT wird für maximal 2 Monate nach Vertragsende die entsprechenden Daten, evtl. in Form von Backups verfügbar halten.

§ 7 Gewährleistung

- (1) PIDT sichert eine Verfügbarkeit des TECSP im Jahresmittel von 98% bei normalem Betrieb zu. Ausgenommen sind davon Zeiten, in denen die Erreichbarkeit aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von PIDT liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc., siehe insbesondere § 8).
- (2) PIDT sichert zu, dass das TECSP der in dem Vertragsgegenstand (§ 1) bezeichneten Leistungsbeschreibung entspricht und bei gewöhnlichem Gebrauch zu den vom Kunden beabsichtigten Zwecken dient. PIDT und die Lizenzgeber des Unternehmens können aber keine 100%ige Zusicherung, Gewährleistung oder Garantie geben, dass das TECSP immer zuverlässig arbeitet, sich auch für neue Zwecke eignet, alle Angaben/Abläufe den rechtlichen Anforderungen entsprechen und dass es vollständig ist. PIDT wird jedoch im Rahmen der Weiterentwicklung Sorge dafür tragen, dass sich ergebende Änderungen zeitnah durch Updates eingearbeitet werden.
- (3) TECSP ist eine Standardsoftware, die von PIDT nach eigenem Ermessen weiterentwickelt wird. PIDT wird dabei bestehende Funktionen aufwärts-kompatibel belassen. Softwareupdates sind in den Nutzungsgebühren inbegriffen. Darüberhinaus kann PIDT kostenpflichtige Programmiererweiterungen oder Servicedienstleistungen anbieten, die nach Ermessen von PIDT ganz oder teilweise wieder in die Standardsoftware übernommen werden können.

§ 8 Internet-basierte Verzögerungen und Höhere Gewalt

- (1) Die Verfügbarkeit von TECSP kann Einschränkungen, Verzögerungen und anderen Problemen unterliegen, die in der Natur der Nutzung des Internets und elektronischer Kommunikationsmedien liegen. PIDT haftet nicht für Verzögerungen, Störungen der Leistungserbringung oder andere Schäden infolge solcher Probleme.
- (2) PIDT ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

§ 9 Begrenzung der Haftung

- (1) PIDT haftet Kunden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für alle von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet PIDT im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- (3) Im Übrigen haftet PIDT nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. In jedem Fall ist die Gesamthaftung von PIDT wegen leichter Fahrlässigkeit auf Schadens- und Aufwendungsersatz – unabhängig vom Rechtsgrund - auf die tatsächlich in dem Zeitraum von sechs Monaten unmittelbar vor dem den Haftungsanspruch begründenden Ereignis für die betroffenen Anlagen gezahlten und/oder geschuldeten Beträge begrenzt.
- (4) In keinem Fall haftet PIDT gegenüber anderen für indirekte, konkrete, beiläufig entstandene oder Folgeschäden, für Strafe einschließlich Schadensersatz oder für andere Schäden irgendwelcher Art (einschließlich des Verlustes von Daten, entgangener Umsätze und Gewinne, entgangener Nutzung oder des Verlustes anderer wirtschaftlicher Vorteile) infolge oder in Verbindung mit diesem Service, einschließlich, nicht jedoch beschränkt auf, Fähigkeit oder Unfähigkeit der Nutzung des Service, oder für Content, der von dem oder über den Service erworben worden ist, oder für Unterbrechungen, Ungenauigkeit, Fehler oder Auslassungen, unabhängig von deren Ursache, selbst wenn von PIDT die Möglichkeit solcher Schäden zuvor angezeigt worden ist.
- (5) Trifft den Kunden ein Mitverschulden bei der Entstehung eines Schadens, so muss sich dieser sein Mitverschulden anrechnen lassen.
- (6) Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 10 Rechte Dritter

- (1) Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von Kunde in TECSP eingestellten und/oder nach seinen Informationen für von PIDT erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstößt. PIDT behält sich vor, inhaltlich bedenkliche Darstellungen zu deaktivieren. Kunde wird er von einer etwa vorgenommenen Löschung der Seiten unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn PIDT von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen.
- (2) Für den Fall, dass Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird PIDT die betroffenen Inhalte Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt Kunde PIDT hiermit frei.

§ 11 Pflichten des Kunden

- (1) PIDT stellt TECSP bis zur Freischaltung der ersten Anlage ganz, danach für jede erfasste Anlage 30 Tage nach Freischaltedatum kostenlos zur Verfügung. Kunde hat nach Ablauf der 30 Tage diese zur Verfügung gestellte Testversion auf ihre Funktionalität geprüft und für geeignet befunden. Der Kunde kann insoweit nach Ablauf der 30 Tage keine Rechte aus Sachmängeln des Mietgegenstandes bei der Erstüberlassung herleiten.
- (2) Der Kunde versichert, dass die der PIDT mitgeteilten Daten, insbesondere die im TECSP eingegebenen Anlagedaten richtig und vollständig sind.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm von PIDT überlassenen Zugangsdaten geheim zu halten. Er wird PIDT unverzüglich informieren, wenn er davon Kenntnis bekommt, dass die Daten unbefugten Dritten bekannt geworden sind.
- (4) Soweit Dritte infolge eines Verschuldens des Kunden Leistungen von PIDT nutzen, übernimmt Kunde die Haftung hierfür, insbesondere übernimmt er die entsprechenden Nutzungsgebühren.
- (5) Der Kunde ist Eigentümer für die in TECSP gespeicherten Anlagen- und Messdaten und damit für diese Daten und Inhalte selbst verantwortlich. Er stellt PIDT von Ansprüchen Dritter frei, die auf Grund solcher Daten und Inhalte geltend gemacht werden könnten.
- (6) Der Kunde ist für die regelmässige Sicherung seiner Daten und Inhalte selbst verantwortlich. Dazu bietet TECSP die Möglichkeit des Datenabzugs über den Downloadbereich, in dem die Mess- und Anlagedaten im CSV Format vom Kunden abgezogen werden können. Bei einem von PIDT verschuldeten Datenverlust ist PIDT deshalb nur für die Kosten zur Wiederherstellung der Daten verantwortlich, die auch bei einer ordnungsgemässen Sicherung der Daten durch den Kunden verloren gegangen wären.
- (7) Treten bei der Nutzung von TECSP Mängel auf, so wird der Kunde diese in nachvollziehbarer Form dokumentieren und PIDT unverzüglich mitteilen.
- (8) Vom Kunden während der Nutzung des Vertragsgegenstandes festgestellte Fehler im TECSP werden von PIDT zeitnah und ohne Berechnung im Rahmen von Neu- oder Nachlieferungen behoben, sofern diese Fehler aus dem System herrühren und nicht aus Software Dritter wie z. B. Internetbrowser.
- (9) Falls ein vom Kunden gemeldeter Mangel tatsächlich nicht besteht, bzw. nicht auf die Vertragssoftware zurückzuführen ist, so ist PIDT berechtigt, den mit Bearbeitung entstandenen Aufwand entsprechend den im IT-Bereich üblichen Kostensätzen dem Kunden zu berechnen.
- (10) Verweigert PIDT die Behebung eines bestätigten erheblichen Mangels, so ist der Kunde nach seiner Wahl zur Minderung der Vergütung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Neben dem Rücktritt oder der Minderung kann der Kunde Schadensersatz begrenzt auf die tatsächlich in dem Zeitraum von sechs Monaten unmittelbar vor dem den Haftungsanspruch begründenden Ereignis gezahlten und/oder geschuldeten Beträge für die betroffenen Anlagen geltend machen. Ansprüche wegen Mängeln verjähren ein Jahr nach Bereitstellung der Leistung
- (11) Soweit PIDT zeitlich begrenzt TECSP dem Kunden kostenlos zur Verfügung stellt, stimmt Kunde zu, dass er TECSP ohne jegliche Gewährleistung und Garantie benutzt und dass jegliches Risiko bei ihm alleine liegt. Alle anderen Bedingungen dieses Vertrages bleiben unberührt gültig.
- (12) Kunde stellt PIDT im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.
- (13) Macht ein Dritter eine Verletzung von Urheberrechten gegen den Kunden wegen der Nutzung von TECSP geltend, so wird der Kunde PIDT darüber informieren und PIDT soweit als möglich die Verteidigung dieser Ansprüche überlassen. Zu diesem Zwecke wird der Kunde PIDT jegliche Unterstützung gewähren.

§ 12 Datenschutz

- (1) PIDT weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads), von PIDT während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweck, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Kunde erklärt sich mit der Speicherung einverstanden.
- (2) PIDT verpflichtet sich, Kunde auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen, in dem sie diese Daten in einem Downloadbereich frei zur Verfügung stellt. PIDT wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten von Kunde ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als PIDT gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.
- (3) PIDT weist Kunde ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Kunde weiß, dass PIDT das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt Kunde deshalb selbst Sorge.

§ 13 Schlussbemerkung

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von PIDT auf Dritte übertragen. PIDT ist hingegen berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zu übertragen. Kunde wird hierüber von PIDT informiert und ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen.

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Zug, Schweiz. Es kommt Schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so hat dies auf die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen keinen Einfluss. Die Parteien sind in diesem Falle verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Vereinbarung zu ersetzen, womit der von der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte Zweck in weitestgehendem Maße erreicht wird.

Ort, Datum

Walchwil,

Kunde

PIDT Consulting AG

Verweise auf www.tecsp.de: (1) TECSP Preisliste, (2) TECSP Funktionsbeschreibung

Stand 1.6.2016